



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Wissenschaftsfreiheit erhalten: Kooperation bayerischer Hochschulen mit Konfuzius-Instituten beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Verflechtung bayerischer Hochschuleinrichtungen mit den Konfuzius-Instituten zu beenden, an bayerischen Universitäten ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung zu bringen und so eine Einflussnahme chinesischer Kulturinstitute auf Studenten und Lehrpersonal an bayerischen Hochschulen wirksam zu unterbinden.

Begründung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in Deutschland an verschiedenen Universitäten 19 Konfuzius-Institute. Im Freistaat Bayern angesiedelt sind das Audi-Konfuzius-Institut Ingolstadt, das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen sowie das Konfuzius-Institut München.

Diese Institute werden mitsamt ihren Lehrkräften von Deutschland und China finanziert und haben eigentlich die Aufgabe, die chinesische Sprache und Kultur im Ausland zu verbreiten. Die deutschen Konfuzius-Institute gehören zu den weltweit 500 Instituten, die seit dem Jahr 2004 aufgrund einer Initiative der chinesischen Regierung errichtet wurden.

Die Arbeit dieser Institute wird vom „Hanban“, dem „Staatlichen Führungsgruppenbüro für die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache“ koordiniert.

Der „Hanban“ ist wiederum eine subalterne Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums. Allerdings untersteht der „Hanban“ der zentralen Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas.

Gemäß der von der sog. „Kleinen Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ in der Kommunistischen Partei 2018 angestrebten Reform, sollen sich die Konfuzius-Institute auch darauf konzentrieren, eine „sozialistische Kultur“ aufzubauen und eine „Diplomatie chinesischer Prägung“ unterstützen. Dies soll unter anderem durch eine stärkere ideologische Vorbereitung der Lehrkräfte erfolgen, die an die Konfuzius-Institute ins Ausland entsandt werden. Die vertraglichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit der deutschen Hochschulen mit den Konfuzius-Instituten wurden indes in keinem Falle öffentlich gemacht¹.

Die Stimmen werden lauter, wonach die Konfuzius-Institute die Wissenschaftsfreiheit auch in Deutschland zunehmend gefährden. Dies geschieht auch durch das gezielte Auslassen bestimmter Themen. So sagte beispielsweise der Landtagsabgeordnete Markus Rinderspacher (SPD) über das Konfuzius-Institut an der Universität Nürnberg-

¹ Vgl. BT-Drs.19/15560

Erlangen: „Sie werden dort keine Kurse finden über die Minderheiten der Uiguren, Falung Gong, Tibet, den Dalai Lama, sondern es werden dort verhältnismäßig harmlose Dingen angeboten, wie über die Ming-Dynastie.“²

Konkrete Hinweise auf die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit seitens des Pekinger Regimes sind auch zwei Bücher, die der zur Verlagsgruppe „De Gruyter“ gehörende Düsseldorf Universitätsverlag „dup“ zusammen mit einem chinesischen Verlag 2016 herausgegeben hat: Nach einem Bericht des „Tagesspiegels“ wurden bei einem Buch Sätze durch die Zensur in China beanstandet – das Buch erschien daraufhin nicht in China.

Demselben Bericht zufolge, wurde 2015 ein „chinesischer Direktor“ am Konfuzius-Institut der Universität Hamburg „abbestellt“. Der Grund dafür sei gewesen, dass das Konfuzius-Institut eine Veranstaltung „im Zusammenhang mit dem Platz des Himmlischen Friedens durchgeführt“ habe³.

Den Verdacht, dass die Wissenschaftsfreiheit an den Konfuzius-Instituten nicht garantiert sei, stützt auch ein Bericht der „Welt am Sonntag“, demzufolge die Partneruniversität der FU Berlin, die Peking-Universität, in China diejenige ist, „an der es mit Abstand am meisten Verstöße bzw. Vorfälle im Bereich der akademischen Freiheit in Form von Rauswürfen von Akademikern und Exmatrikulation von kritischen Studierenden gegeben hat“⁴.

Wie aus dem Bericht ferner hervorgeht, hat sich die FU Berlin in ihrem Kooperationsvertrag mit der PKU verpflichtet, „chinesisches Recht einzuhalten“. Der Vertrag sei nicht zuletzt aus diesem Grunde von Menschenrechtsaktivisten und Juristen scharf kritisiert worden. Er gebe „der chinesischen Seite sehr viele Möglichkeiten zur Einflussnahme“, „die zu Selbstzensur in Berlin führen“ können, da es „absolut realistisch“ sei, „dass chinesische Studenten oder Forscher aufgrund kritischer Äußerungen in Deutschland nach ihrer Rückkehr nach China strafrechtlich dafür verantwortlich gemacht werden“ können⁵.

Mittlerweile „überdenken“ deutsche Universitäten ihre Kooperationen mit den Konfuzius-Instituten. Bereits 2016 hatte die Düsseldorfer „Heinrich-Heine-Universität“ entschieden, ihre Kooperation „schnellstmöglich“ zu beenden. Es habe „Intransparenz“ in der „Konstellation der Zusammenarbeit“ gegeben. Die Universitätsleitung konnte einen Einfluss von Chinas Staatsdoktrin auf didaktische Inhalte und somit auf Universitätsangehörige nicht mehr ausschließen⁶.

Das Informationsgespräch am 23. Juni 2020 vor dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen durch den Vorsitzenden des Kuratoriums des Konfuzius-Instituts Nürnberg-Erlangen, Dr. Günther Beckstein, sowie Günter Gloser, ehem. Staatsminister im Auswärtigen Amt und Mitglied des Kuratoriums, konnte den Vorwurf einer Einflussnahme Chinas auf bayerische Hochschulen leider ebenfalls nicht entkräften.

Aufgrund der vorliegenden Faktenlagen ist es unabdingbar, dass die bayerischen Hochschulen die bestehenden Kooperationen mit den Konfuzius-Instituten beenden.

² Vgl. „Konfuzius-Institute unter Propagandaverdacht“, Bayerischer Rundfunk vom 17.01.2020

³ Vgl. „Erste deutsche Unis überdenken umstrittene Konfuzius-Institute“, Der Tagesspiegel vom 22.12.2019

⁴ Vgl. „Anstößige Kooperation“ in: Welt am Sonntag, 24.05.2020, S. 6.

⁵ Ibid, S.6

⁶ Vgl. „Erste deutsche Unis überdenken umstrittene Konfuzius-Institute“, Der Tagesspiegel vom 22.12.2019